

## Jahresbericht Wolf Uri 2024

### 1. Monitoring Wolf

#### 1.1 Monitoring Wolf (SMS-Meldungen Sichtbeobachtungen und Wolfrisse)

Im Kanton Uri werden Abonentinnen und Abonnenten (z.B. Landwirtinnen und Landwirte) von Anfang April – Ende Oktober per SMS-Mitteilungen über Wolfsichtungen durch die Wildhut oder Privatpersonen sowie über Wolfrisse an Nutztieren im Algebiet informiert. Das ganze Jahr werden Meldungen über Nutztierrisse und Wolfrisse von Wildtieren im Siedlungsgebiet per SMS kommuniziert.

Im Jahr 2024 wurden folgende 25 Meldungen versandt (2024: 20 Meldungen):

Datum	Meldung
9. März 2024	Wolfriss Nutztier, Hinterried, Silenen
9. Mai 2024	Wolfriss Wildtier, Urnerboden, Spiringen
16. Mai 2024	Vermutete Wolfsichtung, Chäsertal, Hospental
24. Juni 2024	Wolfriss Nutztiere, Schweig, Realp
30. Juni 2024	Wolfriss Nutztiere, Deieren, Realp
3. Juli 2024	Verdacht Wolfsangriff Rindvieh, Urnerboden
4. Juli 2024	Entwarnung: Wolfsangriff Rindvieh, Urnerboden, nicht bestätigt
7. Juli 2024	Wolfriss Nutztiere, Deieren, Realp
16. Juli 2024	Wolfsichtung Oberwiler, Hospental
20. Juli 2024	Vermuteter Wolfriss Nutztiere, Voralp, Göschenen
23. Juli 2024	Wolfriss Nutztiere Zumdorf-Neuhütte, Realp
1. August 2024	Wolfriss Nutztiere, Lipferstein, Realp
8. August 2024	Wolfriss Nutztiere, Rinbort, Hospental
15. August 2024	Wolfsichtung Böschenbiel, Hospental
16. August 2024	Wolfriss Nutztiere, Lochberg, Realp
16. August 2024	Wolfriss Nutztiere, Mutzenberg, Hospental
24. August 2024	Wolfsichtung Börtli, Göschenen
28. August 2024	Wolfriss Nutztiere, Kartigel, Wassen
31. August 2024	Wolfriss Gafallen / Unteralp, Andermatt
2. September 2024	Vermutete Wolfsichtung, Schmidigen, Hospental
3. September 2024	Wolfriss Nutztiere, Schindlachtal, Gurnellen
6. September 2024	Wolfriss Nutztiere, Albertheim, Realp
19. September 2024	Wolfriss Nutztiere, Pazolastäfel, Andermatt
27. September 2024	Wolfsichtung, Vorderschattig, Erstfeld
9. Oktober 2024	Wolfriss Nutztiere, Schmidigen, Realp

## 1.2 Monitoring Wolf (DNA - Individualnachweise)

Im Kanton Uri wird von der Wildhut bei gerissenen Nutztieren, wann immer es die Situation zulässt, DNA entnommen, um die Art und das Wolfsindividuum zu bestimmen.

Im Jahr 2024 konnten folgende sechs Wolfindividuen genetisch nachgewiesen werden (2023: ein genetisch nachgewiesenes Wolfsindividuum):

Datum DNA-Probenentnahme	Gemeinde, Lokalname	Population	Individuum	Bemerkung
9.1.2024	Seelisberg, Seeli	Ital. Population	M 410	Erstmals in der Schweiz genetisch nachgewiesener Wolf
14.1.2024	Silenen, Fryetal	Ital. Population	M 410	
9.3.2024	Silenen, Hinterried	Ital. Population	M 455	Erstmals in der Schweiz genetisch nachgewiesener Wolf
24.6.2024	Realp, Schweig	Ital. Population	M 451	Erstmals in der Schweiz genetisch nachgewiesener Wolf
30.6.2024	Realp, Schweig	Ital. Population	M 422	
16.8.2024	Realp, Lochberg	Ital. Population	M 491	Erstmals in der Schweiz genetisch nachgewiesener Wolf
15.10.2024	Hospental, Schmidigen	Ital. Population	M 485	Erstmals in der Schweiz genetisch nachgewiesener Wolf

## 2. Wolfrisse

### 2.1 Betroffene Nutztiere

Zwischen März und Oktober 2024 sind im Kanton Uri insgesamt 137 Nutztiere (106 Schafe, 31 Ziegen) vom Wolf gerissen worden (2023: 46 Schafe). Die Risse ereigneten sich mehrheitlich in ungeschützten Situationen in Ursern.

Die Aufteilung der gerissenen Nutztiere nach Gemeindegebiet und Alpen ergibt folgendes Bild:

Gemeinde	Nutztierrisse durch Wolf	Anzahl betroffene Alpen	Anzahl betroffene LN-Flächen
Realp	55 Schafe / 27 Geissen	6	
Hospental	18 Schafe	2	1
Andermatt	19 Schafe / 4 Ziegen	3	
Göschenen	3 Schafe	1	
Wassen	8 Schafe	1	
Gurtellen	2 Schafe	1	
Silenen	1 Schaf		1

## **2.2 Entschädigungen**

Den betroffenen Nutztierhaltern werden die Nutztierrisse gemäss den kantonalen bzw. nationalen Richtlinien entschädigt. Insgesamt beliefen sich die Entschädigungen auf CHF 59'700.-. (2023: CHF 20'300.- Entschädigung). Von diesen Entschädigungszahlungen übernimmt der Bund 80 % der Kosten.

## **3. Abschussverfügungen 2024**

### **3.1 Abschussverfügung schadenstiftender Einzelwolf**

Da 2024 die schutzstatusabhängigen Schwellenwerte bezüglich vom Wolf gerissener Nutztiere gemäss eidgenössischer Jagdgesetzgebung dreimal überschritten wurden, verfügte die Sicherheitsdirektion im Jahr 2024 entsprechend drei Abschussverfügungen (2023 keine Abschussverfügung):

#### **Abschussverfügung Schweig, Realp**

Auf der nicht zumutbar schützbaeren Alp Schweig, eingangs Witenwasserental in der Gemeinde Realp riss ein Wolf im Juni 2024 insgesamt sechzehn Ziegen. Deshalb erliess die Sicherheitsdirektion am 24. Juni 2024 eine Verfügung zum Abschuss des schadenstiftenden Einzelwolfs. Die beauftragten kantonalen Wildhutorgane des Amts für Forst und Jagd haben den Wolf am 27. Juni 2024 innerhalb des Abschussperimeters erlegt. Es handelte sich um den Wolf M 451.

#### **Abschussverfügung Kartigel, Wassen**

Auf der nicht zumutbaren Alp Kartigel im Meiental, Gemeinde Wassen, riss ein Wolf Ende August 2024 insgesamt sieben Schafe. Deshalb erliess die Sicherheitsdirektion am 2. September 2024 eine Verfügung zum Abschuss des schadenstiftenden Einzelwolfs. Mit dem Abschuss wurden die kantonalen Wildhutorgane und speziell bezeichnete Jäger beauftragt.

Da der Wolf im Abschussperimeter nach den Rissen nicht mehr gesichtet werden konnte und sich auch keine weiteren Schäden an Nutztieren mehr ereigneten, konnte der Abschuss nicht vollzogen werden.

#### **Abschussverfügung Schmidigen, Hospental**

Auf der mit elektrifizierten Weidenetzen geschützten landwirtschaftlichen Nutzfläche Schmidigen, im Grenzgebiet der Gemeinden Hospental und Realp, ereigneten sich am 9. Oktober 2024 neun Wolf- risse. Daher erliess die Sicherheitsdirektion am 11. Oktober 2024 eine Verfügung zum Abschuss des schadenstiftenden Einzelwolfs. Mit dem Abschuss wurden primär die kantonalen Organe der Wildhut und einzelne speziell bezeichnete Jäger beauftragt. Die Wildhutorgane des Amts für Forst und Jagd haben den Wolf am 14. Oktober innerhalb des Abschussperimeters auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Gemeinde Hospental erlegt. Es handelte sich um den Wolf M 485.

### **3.2 Proaktive Wolfsrudelregulation**

Die neu im Gesetz vorgesehene proaktive Wolfsrudelregulation setzt das Vorhandensein von Wolfsrudeln voraus. Im Kanton Uri wurde bis anhin noch kein Wolfsrudel beobachtet.

Altdorf, 23. Januar 2025

Sicherheitsdirektion  
Amt für Forst und Jagd

*sign.*

Josef Walker, Jagdverwalter